

Der Industrial Accelerator Act (IAA) im Bauwesen

RECHTSAKT. Der im März 2026 präsentierte Vorschlag für einen „Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung für eine starke Industrie und mehr Arbeitsplätze in der EU[1]“ soll gleichzeitig die Umweltziele des „Green Deal“ unterstützen und eine Wiederbelebung der europäischen Fertigungsindustrie bewirken.

Innovation, Nachhaltigkeit und Wachstum gleichzeitig fördern. Diese Teilziele des „European Industrial Green Deal“ scheinen auf den ersten Blick miteinander zu konkurrieren, da Wachstum und Umweltschutz sich schwer vereinen lassen.

Die Europäische Kommission sieht das optimistischer. Die Grundannahme: Investitionen in innovative Produkte und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes können Wachstum, bis zu 150.000 zusätzliche qualifizierte Industriearbeitsplätze und einen besseren Zugang zu den Weltmärkten mit innovativen Produkten sichern.

Die fertigende Industrie hat seit 2000 deutlich an Bedeutung verloren. Der Anteil am gesamten Bruttosozialprodukt ist von 17,4 % im Jahr 2000 auf derzeit nur noch 14,3 % gesunken. Gleichzeitig ist der Sektor für einen überproportional hohen Anteil von über 26 % des Treibhausgasausstoßes verantwortlich.

Der derzeit zur weiteren Behandlung im Parlament delegierte Vorschlag der Kommission basiert auf dem „Draghi-Bericht für eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“ und adressiert zeitgleich eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in der fertigenden Industrie und eine Stärkung des Marktzugangs.

Die beabsichtigte Rahmenverordnung schlägt gezielte „Made in EU“-Anforderungen und Anforderungen an die Klimafreundlichkeit vor, um eine stärkere Nachfrage nach Netto-Null-Technologien und klimafreundlichen Industrieprodukten zu schaffen.

Die Erfahrungen mit der direkten Subventionierung klimafreundlicher Produktionsmethoden in den vom Anhang des Vorschlages direkt adressierten, energieintensiven Industrien Stahl, Aluminium und Zement sind ernüchternd. Unternehmen verzichten eher auf derartige Förderungen, als in umwelttechnisch hoch optimierte Fertigungen zu investieren, welche aufgrund höherer Stückkosten keinen Absatzmarkt haben.

Priorisierte Industriebereiche:
Der Industrial Accelerator Act arbeitet deshalb mit konkreten Vorgaben für öffentliche Auftragsvergaben, um einen Markt mit geringerer Preissensibilität für umweltfreundliche Produkte zu schaffen.

Der Anhang[2] zum Vorschlag des Rechtsaktes geht konkret auf die priorisierten, energieintensiven Industriebereiche ein: Papier, erdölbasierte Produkte, chemische Produkte, Gummi und Plastik, nicht metallische Mineralien sowie Metal-



C_INNDATA

Baumeister Otto Handle ist Spezialist für Digitalisierung und Nachhaltigkeit am Bau.

le. Weiters die Automotive Industrie sowie „Net-zero Technologien“ wie Solar- und Windkraft, Batteriespeicher, Wärmepumpen und CO_2-Speicherung laut Netto-Null-Industrie-Verordnung der EU (EU) 2024/1735[3].

Der Rechtsakt zielt auch darauf ab, den Anteil der produzierenden Industrie von 14,3 % des BIP 2024 auf 20 % im Jahr 2035 zu steigern und damit die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, Innovation und Unabhängigkeit der Europäischen Wirtschaft zu stärken.

Digitale Entbürokratisierung bei Genehmigungsverfahren

Der Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonatisierung der Industrie soll im Rahmen der Vereinfachungsagenda der Kommission auch die Genehmigungsverfahren für Industrieprojekte straffen und digitalisieren. Dazu gehören kürzere Fristen für behördliche Antworten und der Grundsatz der stillschweigenden Genehmigung auf den Etappen des Genehmigungsverfahrens bei behördenseitigen Verzögerungen sowie die Einführung einer zentralen digitalen Anlaufstelle.

EU bleibt ein offener, fairer Markt

In einem Umfeld zunehmend protektionistischer Maßnahmen im globalen Wettbewerb bekennt sich die EU auch im Industrial Accelerator Act dazu, den europäischen Markt offen und fair zu gestalten und Produkten, welche den europäischen rechtlichen Anforderungen genügen, den Marktzugang nicht zu verwehren. Drittländer, welche EU-Unternehmen den Zugang zu ihren Märkten gewähren, kommen in den Genuss der Gleichbehandlung wie im Draghi-Bericht empfohlen. Dazu wird auch die Gegenseitigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in größerem Ausmaß gefördert und Produkte aus diesen Ländern sollen gleich behandelt werden wie Waren mit Ursprung in der Union.

Die Offenheit für ausländische Direktinvestitionen bleibt ebenfalls bestehen, wobei für größere Investitionen über 100 Mio. Euro in strategischen Sektoren wie Batterien, Elektrofahrzeuge, Solaranlagen und kritische Rohstoffe Bedingungen für den Fall festgelegt werden, dass ein einziges Drittland über mehr als 40 % der weltweiten Produktionskapazitäten verfügt. In diesem Fall müssen Direktinvestitionen mindestens 50 % der damit verbundenen Beschäftigung in Europa gewährleisten, hochwertige Arbeitsplätze schaffen, Innovation und Wachstum fördern und realen Wert in Form von Technologie- und Wissenstransfer schaffen. Damit wird die wirtschaftliche Sicherheit der EU und die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten gestärkt.

Künftig 25 % grüner Stahl und Aluminium im öffentlichen Sektor

Ebenfalls im Anhang finden sich konkrete Anforderungen für Projekte der öffentlichen Hand im Bau- und Infrastrukturbereich und in der Fahrzeugtechnik. Bei allen auf Stahl basierenden Produkten sollen mindestens 25 % des gesamten Volumens an Stahl im gegebenen Projekt konkret aus nachhaltiger Produktion stammen.

Bei Beton und Mörteln mindestens 5 % des Volumens der Produktionsmenge und bei Aluminium 25 % des Produktionsvolumens.

Dies sind signifikante Mengen, welche ab 1.1.2029 bei öffentlichen Vergaben einzuhalten sind und den Markt für nachhaltig produzierte Produkte massiv stärken und damit eine wirtschaftliche Basis für die Investition in umweltschonende und CO_2-reduzierte Zukunftstechnologien darstellen werden.

Dafür stellt die EU mehrere Milliarden Euro für die Vergütung von „Grünstahl“ bereit, welche über Mechanismen wie Carbon Contracts for Difference (CCfDs) und öffentliche Beschaffungsquoten vergeben werden. Diese Förderungen sind jedoch an die Bereitstellung korrekter, fristgerechter und rechtlich zertifizierter Datenuploads an nationale IAA-Portale geknüpft.

Auch das Bauwesen kann an diesen Förderungen partizipieren, sofern die entsprechenden Niedrigemissions-Nachweise zertifiziert und eingereicht werden können.

Der Industrial Accelerator Act reiht sich mit CBAM, ESPR, EPBD, VSME und anderen in die Liste europäischer Regulierungen ein, welche konkrete, validierbare Compliance-Nachweise erfordern und auf ähnliche Weise umzusetzen sind.

Die EU legt auch hier auf eine gemeinsame Datenbasis Wert, wobei dem Digitalen Produktpass wiederum eine zentrale Rolle als Tool für die Nachweisführung zukommt.

Dem unvermeidlichen bürokratischen Aufwand stellt der Rechtsakt für die Unternehmen ab voraussichtlich Anfang 2029 unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen in Form eines zuverlässigen, umfangreichen Marktes für zertifiziert umweltfreundliche Produktion gegenüber. //

1 https://single-market-economy.ec.europa.eu/document/download/9bc8eb85-4d43-4025-be7b-c86b9f3648ec_en?filename=Proposal%20establishing%20measures%20for%20industrial%20capacity%20and%20decarbonisation%20in%20strategic%20sectors%20.pdf

2 https://single-market-economy.ec.europa.eu/document/download/99174b0d-bcda-4039-9157-62725439d010_de?filename=Annexes%20to%20the%20proposal.pdf

3 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401735

FOTO_KI-GENERIERT